

Arbeiten auf Dächern – ein riskantes Betätigungsfeld für Feuerwehrangehörige!

Beim Abstürzen von oder bei Durchbrüchen durch Dächer, werden Menschen immer wieder verletzt oder getötet. Hierbei spielen die „atypischen Dacharbeiter“, wozu auch die Feuerwehrangehörigen gezählt werden können, eine besondere Rolle. In der Regel verfügen sie nicht über ausreichende Kenntnisse über Aufbau und die Materialeigenschaften der Dächer. Zudem werden die atypischen Dacharbeiter im Rahmen der Störungsbehebung, auch bei widrigen Sicht- und Witterungsbedingungen tätig. Bedingungen ähnlich einem Feuerwehreinsatz!

Dieses zeigten auch die Ereignisse im Winter 2005/06, bei dem Feuerwehrangehörige im Süden Deutschlands zur Schneelastbeseitigung auf Dächern eingesetzt wurden und es vermehrt zu Unfällen kam. Schneemassen sind hier im Norden eher selten, aber Einsätze im Zusammenhang mit Stürmen, zur Brandbekämpfung oder der Rettung, können auch hier Feuerwehrangehörige auf Dächer führen. Ist es erforderlich bei Einsätzen Dächer zu begehen, ist es wichtig darauf vorbereitet zu sein.

Sicherung ist wichtig

Nach § 28 (2) Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ dürfen Stellen mit Absturzgefahr nur betreten werden, wenn Sicherungsmaßnahmen gegen Durchbruch und Absturz getroffen werden. Von einer Absturzgefahr wird gesprochen, wenn Feuerwehrangehörige sich in Bereichen bewegen, in denen ein auch kurzer Fall nicht auszuschließen ist. Insbesondere Flachdächer sind hier als trügerisch einzuschätzen und beinhalten auf Grund der verschiedensten verwendeten Materialien ein erhöhtes Unfallrisiko.

Einige der verwendeten Bauteile gelten als „nicht begehbare“ Dachelemente oder Dachflächen. Sie sind „unsichtbare Fallen“, denn zu leicht wird die Tragfähigkeit der Dachfläche falsch eingeschätzt und dies nicht nur in der Dunkelheit oder bei schlechten Sichtverhältnissen. Eine tödliche Gefahr besteht auf Dächern, die z. B. mit Wellplatten aus Asbestzement (Eternit), Faserzement bzw. Bitumen, Lichtplatten sowie Glas eingedeckt sind. Auch Lichtkuppeln bergen ihre Gefahren. Diese Materialien können die beim Betreten auftretenden punktförmigen Lasten nicht aufnehmen.

Insbesondere wird die Belastbarkeit von Dachflächen durch die Alterung der Materialien und Witterungseinflüsse verringert. Ob die Tragfähigkeit von Blechen durch Korrosion oder von Pappdächern durch Feuchtigkeit im Holz eingeschränkt wurde und diese daher für die Aufnahme von Punktlasten nicht mehr geeignet sind, ist nicht sofort erkennbar. Müssen derartige Dächer begangen werden, sind Last verteilende Beläge (z. B. Steckleiterteile) auszulegen. Aber Vorsicht! Um dadurch eine Tragfähigkeit zu erreichen, muss die Tragfähigkeit der Unterkonstruktion dafür geeignet sein und die Last verteilenden Beläge auch entsprechend der Unterkonstruktion aufgelegt und gegen Verrutschen gesichert werden. Eine Bewegung auf Überhängen ist zu

vermeiden. Hinweise hierzu finden sich auch in der Regel „Dacharbeiten“ (BGR 203).

Grundsätzlich sollte eine Sicherung der Feuerwehrangehörigen durch Persönliche Schutzausrüstung (PSA) erfolgen. Der Feuerwehrgurt in Verbindung mit der Feuerwehreine ist hier nur bedingt anwendbar. Er kann eingesetzt werden, wenn ein Durchbruch ausgeschlossen und der Haltepunkt oberhalb des zu Sichernden gegeben ist. Besteht die Gefahr auch nur eines kurzen Falls, sind Absturzsicherungen zu verwenden, die ein Auffangen des Feuerwehrangehörigen ermöglichen. Nähere Informationen zu geeigneter PSA sind in den „Regeln für den Einsatz von PSA gegen Absturz“ (GUV-R 198) zu finden. Eine gesonderte Ausbildung zur bestimmungsgemäßen Benutzung ist erforderlich.

Abschließend sei erwähnt, dass eine ausreichende Ausleuchtung der Einsatzstelle selbstverständlich sein sollte.

*Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Abteilung Prävention*



Durchbruch: Insbesondere die geringe Tragfähigkeit auf älteren Gebäudedächern führt häufig zu Unfällen.



Vorsicht: Die Gefahr des Dachdurchbruchs und des Absturzes wird immer wieder unterschätzt.